

PROTOKOLL

17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen
- Datum: 15. April 2021
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 21:05 Uhr
- Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender
- Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
 Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt
 Herr Thiele Herr Strotzer Herr Dr. Schrödter (ab TOP 4)
 Frau Rößner Herr W. Schmidt Herr Bauer
 Frau Pfefferlein (ab TOP 3) Herr Kucksch Frau Marx
 Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig
 Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
 Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff Herr Kühn
 Herr Rübsam Herr Weber Herr Herzog
 Herr Axt
- Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka
- entschuldigt: Frau Bressemer
 Herr Suffa
 Frau Dr. Voigtsberger
 Herr Reitzig

Tagesordnung:

nichtöffentlicher Teil (Teil 1)...

TOP 1 bis TOP 5

öffentlicher Teil:

6. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
7. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
8. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2019
10. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei
11. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2020
12. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße - Vor dem Wippertor“ nach § 13 a BauGB
13. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62 „Schachtstraße II“ nach § 13 a BauGB
14. Beschluss über die Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen
15. Beschluss über die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen
16. Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Freianlagen im Bauvorhaben Sanierung und Umbau Sportzentrum „Am Göldner“, Am Sportzentrum 11 in 99706 Sondershausen
17. Beschluss über die Vergabe von Gestaltungsleistungen – Sonderausstellung „Schutzjuden – Staatsbürger – Weltbürger. Juden in Sondershausen“ im Schlossmuseum Sondershausen, Schloss 1, 99706 Sondershausen
18. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil (Teil 2)...

öffentlicher Teil: Beginn 19:00 Uhr

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden des öffentlichen Teils der 17. Stadtratssitzung und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Er wies auf das neue Schutzkonzept und deren Regelungen hin.

zu TOP 6:

Zur Bürgerfragestunde meldete sich Herr Simionoff (Fraktion AfD – Mitglied der AG Astronomie Sondershausen) zu Wort. Er teilte mit, dass jedes Jahr am 20. März „Tag der Sternengucker“ sei. Leider fanden dieses und letztes Jahr diese Veranstaltung nicht statt (Corona-Beschränkung). Am 12. April 1961 fand der erste bemannte Weltraumflug mit Juri Gagarin statt. Er fragte, ob es möglich sei, die „Panzerstraße“ in „Juri-Gagarin-Straße“ umzubenennen.

Weitere Wortmeldungen gab es zur Bürgerfragestunde nicht.

zu TOP 7:

Der öffentliche Teil der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 26 Stadratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 in der letzten Hauptausschusssitzung nicht angekündigt werden konnte. Die Gründe dafür wurden mitgeteilt.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2019. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei hatte in seiner Sitzung am 30. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Auf Nachfrage, warum der Jahresabschluss erst jetzt auf der Tagesordnung ist, wurde mitgeteilt, dass das Steuerbüro den Jahresabschluss nicht eher fertig stellen konnte.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2019 fest. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 43.361,18 € aus. Der Verlust wurde auf das Jahr 2020 vorgetragen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: **SR 230-17/2021**

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/ Gärtnerei hatte in seiner Sitzung am 30. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2019.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 231-17/2021

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2020. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei hatte in seiner Sitzung am 30. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2020, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 232-17/2021

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 23. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) fragte, was genau sich hier ändert. Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau) teilte dazu mit, dass die Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG innerhalb des Einkaufszentrums Umbaumaßnahmen plant. Die geplanten Maßnahmen setzen eine Anpassung der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes voraus. Eine flächenmäßige Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich nicht.

Es werden bestimmte Grundflächenzahlen festgelegt, in dem ein Spielraum für eine flexible Gestaltung der Räume möglich ist. Diese sind Bestandteil des Bauantrages (Zuständigkeit Landratsamt Kyffhäuserkreis). Genaue Pläne liegen der Verwaltung nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18: „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 233-17/2021

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 23. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Auf Nachfrage erklärte Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau), dass der Antragssteller eine Betriebserweiterung plant. Die angekauften Grundstücke des Antragsstellers liegen in unterschiedlichen Bebauungsplänen. Auf dem Plan war auch die Ortsumfahrung noch nicht geplant. Um diesen Umstand zu beseitigen, ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 234-17/2021

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen. Der Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 8. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 235-17/2021

zu TOP 15:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen. Der Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 8. März 2021 diese Beschlussfassung befürwortet.

Es folgte eine rege Diskussion über die Bestandteile der neuen Entgeltordnung.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) fragte, warum die Liste der Personen, die freien Eintritt bekommen, so erweitert wurde.

Weiterhin stellte er einen Antrag auf Änderung der Formulierung im § 1 Buchstabe f, g) von „amtierende Weinprinzessin sowie amtierende Blutbuchenkönigin der Stadt Sondershausen“ in „amtierende Majestäten der Stadt Sondershausen“.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass er die Kosten für eine Familienkarte als zu hoch empfindet (vorher 9 €). Er stellte einen Antrag auf Änderung des Entgeltes für eine Familienkarte, § 1 Abs. 3 Buchstabe b der Entgeltordnung, von 15,00 € auf 12,00 €.

Herr Kühn (Freie Wähler) fragte, ob 2 Erwachsene auch eine Familie sind. Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) erläuterte die Regelung. Die Familienkarte kann nur in Verbindung mit Kindern (bis Vollendung des 18 Jahre) in Anspruch genommen werden.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass er den Zeitpunkt der Erhöhung der Entgelte nicht befürworte und zum Residenzfest sollte freier Eintritt gewährt werden. Er beantragte die Änderung des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen der Stadt Sondershausen auf den 01. Januar 2022. Er teilte weiterhin mit, dass er das Entgelt der Einzelkarte auf 6,00 € und das Entgelt der Familienkarte auf 8,00 € senken würde.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass er die gegenderten Formulierungen sprachlich nicht gut findet. Seiner Meinung nach sollte zum Residenzfest freier Eintritt gewährt und das Entgelt für eine Fotoerlaubnis (2,00 €) gestrichen werden. Fotografieren sind Werbung für das Museum. Selbstverständlich müssen Vorschriften darüber eingehalten werden (z. B. Fotografieren ohne Blitz).

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) teilte zum Punkt: freier Eintritt zum Residenzfest mit, dass im Kulturausschuss darüber gesprochen wurde und einstimmig davon abgesehen wurde. Hintergrund ist, dass in anderen Städten auch zu solchen städtischen Veranstaltungen Eintritt genommen wird und viele Besucher an solchen Festtagen auch bereit sind, ein Eintrittsentgelt zu bezahlen.

Frau Langhammer teilte mit, dass die Verwaltung im letzten Jahr den Arbeitsauftrag erhalten habe, die Entgelte und Gebühren anzupassen, um mehr Einnahmen zu generieren. Es wurde sich stets an anderen vergleichbaren Museen (z. B. Kyffhäuserdenkmal und Panoramamuseum) orientiert und die jetzigen Preise liegen sogar teilweise darunter. Sie teilte die Preise anderer Museen/Träger mit.

Zum Punkt der Streichung des Entgeltes für eine Fotoerlaubnis (§1 Abs. 3 Buchstabe e der Entgeltordnung) schloss sich eine rege Diskussion an. Im Ergebnis sprachen sich mehrere Stadtratsmitglieder für eine Streichung aus. Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler) beantragte die Streichung der Regelung.

Weitere inhaltliche Fragen zu den Formulierungen wurden erläutert.

Der Stadtratsvorsitzende fasste die Redebeiträge zusammen und es wurde anschließend über die einzelnen Änderungsanträge der Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen abgestimmt.

1. Antrag auf Änderung der Formulierung im § 1 Buchstabe f, g von „amtierende Weinprinzessin sowie amtierende Blutbuchenkönigin der Stadt Sondershausen“ in „amtierende Majestäten der Stadt Sondershausen“.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	1

Änderungsantrag wurde somit **angenommen**.

2. Antrag auf Änderung des Entgeltes für eine Familienkarte, § 1 Abs. 3 Buchstabe b der Entgeltordnung, von 15,00 € auf 12,00 €.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	7

Stimmenthaltungen: keine

Änderungsantrag wurde somit **angenommen**.

3. Antrag auf Änderung der Formulierung § 5 Abs. 1 der neuen Entgeltordnung des Schlossmuseums Sondershausen der Stadt Sondershausen von „Die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“ in „Die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.“.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	keine

Änderungsantrag wurde somit **angenommen**.

4. Antrag auf Streichung des § 1 Abs. 3 Buchstabe e der Entgeltordnung (Entgeltes für eine Fotoerlaubnis)

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	1

Antrag auf Streichung wurde somit **angenommen**.

Die weitere Reihenfolge der Regelungen der Entgeltordnung verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Entgeltsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen, in der geänderten Fassung. Die geänderte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: **SR 236-17/2021**

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Freianlagen und Sanierung des Naturrasenplatzes im Bauvorhaben Sanierung und Umbau Sportzentrum „Am Göldner“, Am Sportzentrum 11 in Sondershausen.

Hierzu stellte Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) die Frage, wann der Abriss des Funktionsgebäude geplant ist und ob der Verein, sollte der Neubau noch nicht fertig gestellt sein, seine Utensilien zwischenzeitlich anderweitig unterbringen kann.

Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte dazu mit, dass der Abriss innerhalb der nächsten 2 Jahre realisiert werden muss. Wieviel Geld hierfür noch zur Verfügung steht, kann erst nach der Endabrechnung des Loses 3 Rohbauarbeiten mitgeteilt werden. Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) ergänzte, dass das Gebäude bis zum Beginn des Abrisses fertig gestellt sein wird. Herr Grimm ergänzte, dass bereits Gespräche mit dem Verein geführt würden, sollte dieser Fall eintreten.

Herr Axt (Fraktion SDP/NUBI) regte an, dass zwei Zisternen installiert werden sollten (Rasenbewässerung): Dies sei bereits geplant, teilte Herr Kleinschmidt mit.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag an die Firma SK Sport- und Freizeitanlagenbau GmbH, Oberndorfer Weg 4 in 07629 Hermsdorf, zum Angebotspreis von 1.017.291,77 € (brutto), zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 237-17/2021

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Vergabe von Gestaltungsleistungen – Sonderausstellung „Schutzjuden – Staatsbürger – Weltbürger. Juden in Sondershausen“ im Schlossmuseum Sondershausen, Schloss 1, 99706 Sondershausen.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) stellte einen Antrag auf Verweisung der Vergabe zur Vorberatung in den Kulturausschuss. Im heutigen nichtöffentlichen Teil der Sitzung waren, seiner Meinung nach, noch zu viele Fragen offen. In der kommenden Stadtratssitzung am 20. Mai 2021 sollte dann die Vergabe erneut auf die Tagesordnung gebracht werden.

Frau Langhammer (Stabsstellenleiterin Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung) teilte mit, wie wichtig die Vergabe sei und betonte, dass viel Arbeit hinter der Ausstellung steckt.

Herr Kreyer schlug vor, die Vergabe zu beschließen und im Nachhinein über die Details im Kulturausschuss zu beraten.

Der Stadtratsvorsitzende ließ anschließend über den Antrag auf Verweisung der Vergabe zur nochmaligen Beratung in den Kulturausschuss abstimmen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	7
	Stimmenthaltungen:	2

Dem **Antrag auf Überweisung** in den Kulturausschuss wurde mehrheitlich **zugestimmt**.

zu TOP 18:

Der Bürgermeister teilte folgende Informationen mit:

- Für das Projekt „Mitfahrbänke“ gab es die Anfrage von den Stadtratsmitgliedern, ob die Spende unter den Katalog der Spendenquittungsberechtigung fällt. Dazu hatte die Stadt Sondershausen am 04. Juni 2020 einen Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit für diesen Zweck beim Finanzamt Sondershausen gestellt. Herr Grimm teilte mit, dass das Finanzamt mitgeteilt hat, dass die Gemeinnützigkeit nicht anerkannt werden kann. Die Ausstellung einer Spendenquittung ist hierfür nicht möglich.
- Zu der Anfrage von Herrn Thiele (Fraktion CDU) zu den Auswirkungen des Prüfberichtes des Thüringer Rechnungshofes zum „Kredit- und Schuldenmanagement von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern“ wurde das Verfahren erläutert. Für die Stadt Sondershausen

hat dieser Bericht erst einmal keine Auswirkungen, aber der Bericht weist auf generelle Fehlerquellen bei der Aufnahme von Krediten hin, die die Stadtverwaltung natürlich zur Kenntnis genommen hat und bei der Bearbeitung vergleichbarer Vorgänge auch beachten wird.

Zu den Anfragen aus der letzten Sitzung wurden folgende Informationen gegeben:

- Herr Schluffer (Anfrage aus Bürgerfragestunde) wies auf die schlechte Parksituation in der Str. d. Jugend hin. Herr Grimm teilte dazu mit, dass Fahrzeuge auf einem Asphaltstreifen stehen dürfen. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden und eine separate Kennzeichnung ist nicht möglich.
Weiterhin teilte Herr Grimm mit, dass ein Pflegeschnitt der Bäume beim Garagenkomplex in Auftrag gegeben wurde.
- Es wurde der Spielplatz im Ortsteil Hohenebra auf Mängel geprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Auf der Fläche stehen auch mehrere Spielgeräte für Kinder bis 5 Jahre zur Verfügung.
Weiterhin hatte Herr Weber um Einhaltung des Inhaltes des Beschlusses, dass auf jedem Spielplatz min. ein neues Spielgerät errichtet wird, gebeten. Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Beschluss in einem der nächsten Hauptausschüsse geändert und sich für die Sanierung von vier Anlagen entschieden wurde. Eine Verteilung der Gelder auf 28 Spielplätze hätte nur die Anschaffung von Kleingeräten bedeutet.
- Auf die Anfrage von Herrn Kühn (Fraktion Freie Wähler) bezüglich der fehlenden Reckstangen auf dem Spielplatz im Ortsteil Oberspier wurde mitgeteilt, dass ein Ersatz demnächst erfolgen wird.
- Im nächsten Bauausschuss am 27.04.2021 wird der Sachstand des gemeinsamen Antrages der Fraktionen zur Schaffung von Baugrundstücken (Anfrage Herr Ludwig - Fraktion Volkssolidarität) behandelt.
- Zur Anfrage, ob wegen der Senkung der Kreisumlage um 2 % ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss, wurde mitgeteilt, dass nur die Änderung der Kreisumlage keinen Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung nach sich ziehen würde. Da die Stadt aber aus anderen Gründen eine Nachtragshaushaltssatzung beschließen muss, wird bei der Erstellung eine Reduzierung der Kreisumlage von 243.315 € berücksichtigt werden. Herr Grimm wies darauf hin, dass bei der Haushaltsplanung 2021 bereits eine Reduzierung um 1 % berücksichtigt wurde.
- Der schlechte Zustand der Borntalsporthalle ist der Stadtverwaltung bekannt (Hinweis von Herrn Axt - Fraktion SPD/NUBI). Die Stadt und der Verein versuchen das Gebäude zu erhalten. Eine grundlegende Instandsetzung ist jedoch nicht geplant. Es wurden zuletzt neue Lampen im Flur und in den Umkleiden installiert.
- Zur Anfrage zum Sachstand der Einführung eines „Bürgerbusses“ (Anfrage von Herrn Kucksch - Fraktion SPD/NUBI), wurde mitgeteilt, dass am 04.05.2021 ein Termin mit Frau Schönstedt (City-Managerin der Stadt Bad Frankenhausen) zum Erfahrungsaustausch stattfinden wird.
- Es fand ein Gespräch mit dem Inhaber des Slawischen Geschäftes „Galicia“ statt. Hier würde regelmäßig Verpackungsmaterial herum liegen (Hinweis von Herrn Kucksch). Derzeit finden Umbaumaßnahmen im Geschäft statt. Da keine weiteren Lagermöglichkeiten mehr zur Verfügung standen, wurde das Material vor dem Laden gelagert. Der Eigentümer sagte zu, dass er bis spätestens 30.09.2021 alles beseitigen werde.

Des Weiteren informierte Herr Grimm über folgende Themen:

- Zu der Befragung der Bürgerinnen und Bürger zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Sondershausen sind bereits 80 Bögen eingegangen. Eine Teilnahme an der Befragung ist noch bis zum 30. April 2021 möglich.
- Die Stadt hat ihre Teilnahme am Projekt „Kultursommer 2021“ erklärt. Antragsteller für diese mit Bundesmitteln geförderten Projekte ist das Landratsamt Kyffhäuserkreis. Die Stadt Bad Frankenhausen hat bereits ihre Teilnahme erklärt.

- Das Residenzfest wird dieses Jahr nicht stattfinden. Es sind jedoch wieder Hebebühnenkonzerte geplant. Das Konzert der Band „Münchner Freiheit“ wurde auf den 17.09.2021 verschoben (Termin u.V.).
- Das neue Stadtmodell aus Bronze wurde vor dem Rathaus (Platz vor dem Eingang ehem. Ratskeller) aufgestellt.
- Es fand ein Gespräch mit dem Kuratorium der KMG-Klinik Sondershausen statt. Thema war der Erhalt der Abteilung Gynäkologie. Es konnte mitgeteilt werden, dass es weiterhin eine Gynäkologie Station geben wird. In das Sondershäuser Krankenhaus sollen weitere Investitionen i. H. v. 1,5 Mio. €, im Jahr 2021, in unterschiedlichen Bereichen erfolgen. Für den Bereich der Urologie wurde ein neuer Facharzt gefunden.

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) teilte mit, welche Auswirkungen die Änderungen der Thüringer Kommunalordnung auf den Sitzungsablauf (u. a. § 36 a ThürKO) haben. Die Kriterien zur Feststellung einer Notlage nach § 36 a ThürKO sollen in einer Sitzung des Ältestenrates festgelegt werden.

Herr Weber (NPD) teilte mit, dass er gern den Beschluss des Hauptausschusses (Thema Sanierung Spielplätze), erhalten möchte. Weiterhin regte er an, ein Beschlussbuch einzuführen, wo der Bearbeitungs-/Umsetzungsstand ersichtlich ist.

Frau Pfefferlein (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) fragte, wie die Testungen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen erfolgen sollen.

Herr Grimm teilte dazu mit, dass die Verwaltung auf eine Aussage vom zuständigen Ministerium wartet. Bisher ist nur vom Gemeinde- und Städtebund eine Information eingetroffen.

Weiterhin erkundigte sie sich nach dem aktuellen Stand der Neuvermietung des Gebäudes in der Nordhäuserstraße in Stockhausen (ehem. „ALDI“).

Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau) teilte dazu mit, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Vermietung hat, da es sich um ein privates Gebäude handelt. Derzeit laufen noch die Vertragsverhandlungen.

Herr Ludwig teilte mit, dass die Stadt Nordhausen derzeit als Modellregion die Geschäfte geöffnet hat (Zutritt nur mit negativem Test der Kunden). Er wies darauf hin, dass die Stadt Sondershausen sich auf eine schrittweise Öffnung vorbereiten sollte. Es wäre vorteilhaft, wenn Sondershausen auch ein Testzentrum und ein Impfzentrum hätte.

Hierzu teilte Herr Bauer (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) mit, dass der Landkreis ein mobiles Testmobil besitzt. Es wird jedoch nicht von vielen Personen genutzt, da vermutlich den Bürgerinnen und Bürgern die „Gegenleistung“ fehlt. Herr Grimm teilte mit, dass so ein Modell für Sondershausen nur umgesetzt werden kann, wenn die Inzidenzzahlen es zulassen. Eine Absprache mit dem Landratsamt/Gesundheitsamt ist ebenfalls erforderlich.

Herr Kucksch teilte mit, dass ein Lesequiz für Erwachsene und Kinder stattgefunden hat. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Presse.

Herr Kreyer (Fraktion CDU) regte an, dass darauf geachtet werden sollte, dass die Routen und Fahrzeiten des „Bürgerbusses“ nicht mit denen des ÖPNV in Konkurrenz stehen.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) möchte bitte die Antwort der Verwaltung zum Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, zum Thema Würdigung des Haushaltes, erhalten. Dies wurde zugesagt.

Herr Bauer teilte mit, dass sich die Arbeitsgruppe Feuerwehr treffen sollte.

Er teilte weiterhin mit, dass die Bearbeitungszeit/Abholzeit für neue Personalausweise teilweise 3 Monate betragen. Dies ist nicht zufriedenstellend. Herr Grimm antwortete, dass die Verwaltung an einer Optimierung arbeite.

Auf die Frage von Herrn Axt, ob ein Artikel zum Pilzberater im Heimatecho erscheinen kann, teilte Herr Grimm mit, dass das Thema mehrfach geprüft und beantwortet wurde. Ein neuer Artikel wird nicht erscheinen.

Zu der Frage nach dem Sachstand zur EBBG und dem BIC Nordthüringen wurde eine Antwort zugesichert.

Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität) erkundigte sich nach dem Ermittlungsstand zu den Fahrzeugbränden. Herr Grimm teilte dazu mit, dass er mit der Polizei in Kontakt stehe.

Die Ermittlungen laufen noch.

Herr Simionoff (Fraktion AfD) wies darauf hin, dass in der Wilhelm-Külz-Str. von einem geladenen Elektroauto am Straßenrand eine Gefahr für die Fußgänger ausgeht, da ein Kabel auf dem Fußweg entlang zum Auto gelegt wurde.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) fragte, ob es richtig sei, dass eine Neuwahl des Stadtbrandmeisters, dessen Stellvertreters und dem Wehrführer anstehe. Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte mit, dass Ende des II. Quartals 2021 die Wahlen für den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter stattfinden. Ab dem 01. Juli 2021 soll der neue Stadtbrandmeister sein Amt antreten. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden bereits darüber informiert und sind aufgerufen worden, Vorschläge einzureichen (Frist Ende April). Die Planung der Durchführung der Wahl läuft bereits.

gez. Pöbel
Stadtratsvorsitzender

gez. Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 15. April 2021

öffentlicher Teil:

- SR 230-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2019 fest. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 43.361,18 € aus. Der Verlust ist auf das Jahr 2020 vorzutragen.
- SR 231-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2019.
- SR 232-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2020, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.
- SR 233-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen im beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 234-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Schachtstraße II“ der Stadt Sondershausen im beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 235-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Benutzungsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 236-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entgeltsordnung für das Schlossmuseum Sondershausen der Stadt Sondershausen, in der geänderten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 237-17/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Vergabe von Bauleistungen – Freianlagen im Bauvorhaben Sanierung und Umbau Sportzentrum „Am Göldner“, Am Sportzentrum 11 in 99706 Sondershausen, den Zuschlag an die Firma SK Sport- und Freizeitanlagenbau GmbH, Oberndorfer Weg 4 in 07629 Hermsdorf, zum Angebotspreis von 1.017.291,77 € (brutto), zu vergeben.